

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Amt für Umweltschutz
OE 36.21
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

► **Hinweise:**
Bei Rückfragen erhalten Sie Auskunft unter
Telefon (0341) 123 -1645/-1647 oder per
E-Mail unter umweltschutz@leipzig.de

Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung im Rahmen der Schallschutzförderung

1 Antragstellerin/Antragsteller

Name/Bezeichnung inkl. Rechtsform	Ansprechpartner/-in	Telefon
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
E-Mail-Adresse der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners		
Bankverbindung IBAN	BIC	Kreditinstitut

2 Förderobjekt

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) → bei mehreren, bitte gesondertes Blatt verwenden

Flurstück	Gemarkung
Art des Objektes <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	
Baujahr	
Anzahl der Wohneinheiten im Haus, für die die Zuwendungen beantragt werden (bitte eintragen):	
Denkmalschutz <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Eigentumsverhältnis <input type="checkbox"/> Alleineigentümer/in <input type="checkbox"/> Miteigentümer/in zu Prozent <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte/r	

3 Angaben zur geplanten Maßnahme

Bezeichnung

Wohneinheit(en) des Objektes, für die Zuwendung(en) beantragt wird/werden

Nr.	Wohnung (z.B. 1. Etage rechts)	ggf. Name des/der Mieters/-in und Tel.-Nr.	Anlage Nr.
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Anzahl der Fenster, Lüfter und Rollladenkästen, für die eine Zuwendung beantragt wird

Wohnungs-Nr.	Anzahl der Fenster	Fensterfläche in m ² gesamt	Anzahl der Lüfter	Anzahl der Rollladenkästen
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Bitte legen Sie in der Anlage 2 genau dar, um welche Fenster, Lüfter und Rollladenkästen es sich handelt. Für jede Wohnung ist eine eigene Anlage 2 auszufüllen.

6 Vorzeitiger Beginn der Maßnahme

- Hiermit wird ein Antrag auf vorzeitigen Beginn der Maßnahme gestellt.

Beginn des Projektes:

(Erst nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns darf mit dem Projekt begonnen werden. Als Beginn zählt bereits die Beauftragung der Maßnahme bzw. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Im Falle der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns kann daraus kein Rechtsanspruch auf Projektförderung abgeleitet werden.)

7 Anlagen

▼ Bitte ergänzen Sie Ihren Antrag mit folgenden Unterlagen

- Grundbuchauszug (nicht älter als drei Monate in Bezug zum Datum der Antragstellung)
- Ansichtspläne des Gebäudes
- Grundrisspläne für jedes Stockwerk (in denen die beantragten Maßnahmen bzw. Fenster, Türen, Lüfter und Rollladenkästen gekennzeichnet sind, inkl. Fenster- und Türabmessungen)
- mindestens drei vergleichbare Angebote von Fachfirmen
- Prüfzeugnisse und Nachweise der erforderlichen Schalldämmmaße der für die Förderung beantragten Fenster, Türen, Lüfter und Rollladenkästen
- Zeitplan für die Vorhabendurchführung
- Mitteilung über ggf. erfolgte Zuwendungsanträge bei Dritten
- Zustimmung der Wohneigentümergeinschaft (bei Eigentumswohnungen)
- ggf. denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Baugenehmigung

8 Vorsteuerabzug

- Die antragstellende Person ist zum Vorsteuerabzug berechtigt
(Beträge in der Kostenaufstellung sind in diesem Fall ohne Mehrwertsteuer auszuweisen)
- Die antragstellende Person ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

9 Förderungen aus anderen Programmen*

Wurden bzw. werden für dieselben förderfähigen Kosten weitere Förderungen beantragt oder empfangen? Dieses gilt gleichermaßen für die beabsichtigte Antragstellung von Beihilfen ggf. auch nach Abschluss der Maßnahmen.

- ja nein

Fördergebende	Förderprogramm/Nr.	Zuschuss/Darlehen	Förderhöhe (in EUR)

*schließt eine Förderung nicht aus, es dürfen jedoch nicht mehr als 100% gefördert werden

10 beantragte Zuwendung

Höhe der Zuwendung (in EUR)	Durchführungszeitraum (von – bis)

11 Erklärungen

Der/Die Antragsteller/-in versichert, dass:

- a) seine/ihre Angaben vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können,
- b) die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- c) jetzt und künftig nur in eigenem Namen und für eigene Rechnung und nicht für Rechnung einer dritten Partei gehandelt wird,
- d) die für die Beantragung der Fördermittel maßgebliche Förderrichtlinie vorliegt und deren Inhalte und Bedingungen bekannt sind,
- e) mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- f) der/die Zuwendungsempfänger/in im Fall einer Förderung der Veröffentlichung der Bezeichnung des Förderprojektes, des Namens des oder der Geförderten und der Förderhöhe zustimmt. (bei natürlichen Personen/Personengesellschaften mit mindestens einer natürlichen Person erfolgt im Fall der Förderung nur die Veröffentlichung einer Zusammenfassung aller Förderprojekte ohne Angabe der Person/Personengesellschaft.) Eine Zuwendung wird nicht ausgereicht, wenn die antragstellende Person der Veröffentlichung der genannten Angaben nicht zustimmt,
- g) die Maßnahme gemäß der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des kommunalen Förderprogramms zur Lärminderung der Stadt Leipzig in der jeweils geltenden Fassung sowie entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik umgesetzt wird,
- h) die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig prüfen lassen kann und
- i) Kenntnis davon genommen wurde, dass
 - 1) die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fördergrundsätze angewendet werden,
 - 2) mündlich erteilte Auskünfte und Hinweise durch das Amt für Umweltschutz unverbindlich gelten,
 - 3) es sich bei Zuschüssen der Stadt Leipzig aus diesem Förderprogramm um Subventionen handelt,
 - 4) jede Abweichung von den bestehenden Angaben unverzüglich der Bewilligungsbehörde übermittelt werden müssen
 - 5) eine Förderung ausgeschlossen ist, wenn Maßnahmen ohne Zustimmung der Stadt Leipzig begonnen wurden (als Beginn gilt die Auftragserteilung),

12 Datenschutzerklärung

Handelt es sich bei dem/der Antragsteller/-in um eine natürliche Person bzw. eine Personengesellschaft mit mindestens einer natürlichen Person werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Daten sind für die Antragsprüfung und bei einer Förderung für das gesamte Antragsverfahren, einschließlich der Abrechnung erforderlich und werden ausschließlich gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nicht mehr erforderliche Daten werden unverzüglich gelöscht.

Der/Die Antragsteller/in stimmt der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu.

Auf sein/ihr Recht der Verweigerung der Einwilligung und die daraus resultierenden Rechtsfolgen (keine Bearbeitung des Zuwendungsantrages) wurde der/die Antragsteller/in hingewiesen.

Leipzig,

Datum

Rechtsverbindliche Unterschriften